

Amtliche Bekanntmachung



Isny Allgäu

Landkreis Ravensburg

Bebauungsplan „Bolsternang-Siegelhof“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in Isny – Großholzleute sowie entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs –

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, für den Bereich südöstlich der Kreisstraße K 8019 (Talstraße) und nordwestlich des Bolsternanger Bachs am südwestlichen Ortseingang von Großholzleute-Bolsternang, Stadt Isny im Allgäu, bestehend aus den Grundstücken Flst. Nrn. 30 teilweise (K 8019, Talstraße), 30/1 teilweise, 31 und 55/2, jeweils Gemarkung Großholzleute, Flur 1, einen Bebauungsplan „Bolsternang-Siegelhof“ zur Vorbereitung einer Wohnbebauung im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und als Folge den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Isny im Allgäu entsprechend zu berichtigen. Das Bebauungsplangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist bei diesem Verfahren nicht erforderlich.

Ebenso wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Isny im Allgäu ist für das geplante Baugebiet eine landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Infolge der Änderung der landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche besteht ein Anpassungsbedarf für den Flächennutzungsplan. Diese Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB vom 24.09.2018 wurde im Amtsblatt der Stadt Isny im Allgäu am 24.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2018 auf der Grundlage des zeichnerischen Teils, des Textteils und der Begründung des Büros Sieber, Lindau, jeweils mit Stand vom 08.08.2018 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Bolsternang-Siegelhof“ lag erstmals in der Zeit vom 05.11.2018 bis 05.12.2018, je einschließlich, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur ersten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Rundschreiben vom 08.10.2018 am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bolsternang-Siegelhof“ beteiligt.

Die während der ersten öffentlichen Auslegung bzw. Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2019 abgewogen und beschlossen, den bereits ausgelegten Entwurf nochmals zu ändern und erneut öffentlich auszulegen. Dabei wurde vom Gemeinderat bestimmt, dass

–gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und

–gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der öffentlichen Auslegung auf eine angemessene Frist von zwei Wochen beschränkt wird.

Die erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen des Planentwurfs sind nachfolgend aufgeführt:

- Ergänzung der Festsetzung „Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“
- Ergänzung der Festsetzung „Immissionsschutz-Festsetzung 1“
- Streichung der Festsetzung zu den zu erhaltenden Bäumen
- Ergänzung der Festsetzung zu den entlang der Talstraße zu pflanzenden Bäumen um die Vorgabe der 1. Wuchsklasse; Änderung der Verschiebbarkeit des Standorts auf 5 m
- Erhöhung der Anzahl der pro Baugrundstück zu pflanzenden Bäume auf zwei
- Ergänzung einer Vorgabe für die Baumstandorte auf den Grundstücken Nrn. 5, 6, 7 u. 8
- Zurücknahme der Baugrenze im südöstlichen Bereich der Grundstücke mit den Nrn. 5, 6, 7 und 8
- redaktionelle Anpassung der Verkehrsflächen
- Ergänzung der örtlichen Bauvorschrift um die Vorschrift „Fassadengestaltung“
- zusätzliche Hinweise
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Der geänderte und vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2019 auf der Grundlage des zeichnerischen Teils, des Textteils und der Begründung des Büros Sieber, Lindau, jeweils mit Stand vom 04.11.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Bolsternang-Siegelhof“ liegt nunmehr erneut in der Zeit **vom 05.12.2019 bis 19.12.2019**, je einschließlich, im Treppenhaus-Foyer der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Fachbereich III – Bauen, Immobilien und Wirtschaft –, Wassertorstraße 1 – 3, 2. Obergeschoss, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Zudem ist der geänderte Bebauungsplan „Bolsternang-Siegelhof“ mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Internet unter www.stadt.isny.de/bebauungsplaene eingestellt und einsehbar.

Zusätzlich kann sich die Öffentlichkeit vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung in der Zeit von 28.11.2019 bis 04.12.2019, je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Fachbereich III, 1. Obergeschoß, Zimmer 102, Wassertorstraße 1 – 3, 88316 Isny im Allgäu, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; Gelegenheit zur Äußerung zur Planung besteht während der öffentlichen Auslegung von 05.12.2019 bis 19.12.2019, je einschließlich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die ausgelegten Unterlagen einsehen, über den Inhalt Auskunft verlangen und Stellungnahmen schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig mit der zweiten öffentlichen Auslegung findet die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Isny im Allgäu, 27. November 2019

Rainer Magenreuter, Bürgermeister